

555 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

Bericht

des Ausschusses für soziale Verwaltung

über die Regierungsvorlage (538 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Sozialversicherung freiberuflich selbständig Erwerbstätiger geändert wird (2. Novelle zum Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz — FSVG)

Im Zuge der Einführung der Mehrfachversicherung in alle gesetzlichen Pensionsversicherungen wurden durch die 1. Novelle zum FSVG, BGBl. Nr. 533/1979, unter anderem die Bestimmungen des § 13 FSVG, die mit den neuen Grundsätzen nicht im Einklang standen, aufgehoben. Hierbei wurde jedoch auch die in diesem § 13 Abs. 2 FSVG enthalten gewesene Möglichkeit der Erstattung von Beiträgen über Antrag ausgeschieden. Es bestand daher für die betroffenen Versicherten keine Rechtsgrundlage, eine Erstattung ihrer Anteile an den Beiträgen, die sie im Jahre 1979 — nicht unter der Geltung des § 13 FSVG — zur Pensionsversicherung nach dem ASVG entrichtet hatten, geltend zu machen. Durch die gegenständliche Regierungsvorlage soll den Betroffenen das Recht, ihre Anteile an den im Jahr 1979 entrichteten Beiträgen zur

Pensionsversicherung nach dem ASVG zurückzuverlangen, wieder zuerkannt werden. Weiters soll durch eine Novellierung des Art. II Abs. 2 lit. b der 1. Novelle zum FSVG klargestellt werden, daß als Voraussetzung für die Inanspruchnahme der vorzeitigen Alterspension nach dem GSVG nur die Erfüllung der Voraussetzung des § 14 Abs. 1 FSVG zu gelten hat.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 28. November 1980 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich der Abgeordnete Dr. Sch w i m m e r sowie der Bundesminister für soziale Verwaltung D a l l i n g e r beteiligten, wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (538 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1980 11 28

Babanitz
Berichterstatter

Maria Metzker
Obmann